

BUCHBESPRECHUNGEN

KRANEMANN, BENEDIKT, *Die Krankensalbung in der Zeit der Aufklärung*. Ritualien und pastoralliturgische Studien im deutschen Sprachgebiet (LQF 72). Ashendorff, Münster 1990, 440 Seiten, kartoniert, DM 98,–.

Diese unter Leitung von K. Richter erstellte münstersche theologische Dissertation vertieft und verbreitert unsere Kenntnis liturgischer Praxis und pastoralliturgischer Reformbestrebungen im Zeitalter der Aufklärung beträchtlich. B. Kranemann (im folgenden: Verfasser) konnte sich auf wichtige Vorarbeiten vor allem von H. Hollerweger, Linz, und M. Probst, Vallendar, stützen, die er – gleichsam seine „Paten“ – im Vorwort mit Dank nennt. Wie durch M. Probst über die Kindertaufe werden wir hier über die Krankensalbung gründlich unterrichtet.

Der Verfasser gliedert seine Untersuchung entsprechend den drei gewissermaßen klassischen fachlichen Dimensionen liturgiewissenschaftlicher Arbeit – pastoral(–geschichtlich), liturgiegeschichtlich, liturgietheologisch – in die Teile II–IV (ob die Einleitung und die knappe „Auswertung“ als eigene Teile I und V erscheinen müssen, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein).

In Teil II (13–99) fragt der Verfasser nach der pastoralen Situation, in der Salbung (Ölung) der Kranken und Sterbenden seit der Mitte des 18. Jh.s praktiziert wurde: „Sozialkulturelles und liturgiegeschichtliches Umfeld der Krankensalbung in der Zeit der Aufklärung“. Nicht zuletzt im deutschen Sprachgebiet (auf das der Verfasser sich konsequent beschränkt – wie auch die umfangreiche Liste der Sekundärliteratur deutlich macht) wird diese Zeit als eine Phase des Umbruchs in politischer, gesellschaftlicher, auch geistesgeschichtlicher Hinsicht erfahren. Im kirchlichen Leben drohen sich Schichten und Gruppen auseinanderzuentwickeln: Der Verfasser spricht von „Aufgeklärten“ und „Nichtaufgeklärten“ (Bevölkerungsgruppen – später auch: Ritualien). Neuartig, doch hier durchaus sachbezogen – und grundsätzlich in methodologischer Hinsicht bedenkenswert –, ist die Einbeziehung sozialgeschichtlicher, hier z. B. medizingeschichtlicher Daten (was einerseits die fachlichen Fortschritte der Medizin, andererseits die – erheblich divergierende – medizinische Versorgung der Landschaften und Siedlungsbereiche angeht). So gestaltet der Verfasser in Teil II mit aller Sorgfalt ein Hintergrundbild, eine Folie, vor der die Einzelheiten des Rituale an Konturen sicher erheblich gewinnen. – Wohl schon in diesem ersten Hauptteil hätte man lesen mögen, daß es im Sprachgebiet recht unterschiedliche Entwicklungen gegeben hat, was die Tendenzen angeht, liturgische Vollzüge im Sinne aufklärerischer Bestrebungen zu verändern.

Teil III (100–305), der zweite Hauptteil, auch in bezug auf den Umfang der Schwerpunkt der Arbeit, stellt „Die Liturgie der Krankensalbung in der Aufklärungszeit“ dar. Zunächst präsentiert der Verfasser seine Quellen: Ritualien, gedruckte und handschriftliche, von Tendenzen der Aufklärung ganz, teilweise

oder nicht geprägte, aus der Feder Privater stammende oder als diözesane Veröffentlichungen autorisierte Ritualien. Die beigezogenen gedruckten amtlichen Ritualien stammen aus der Zeit 1742–1873, die gedruckten nichtamtlichen Ritualien stammen aus der Zeit 1750–1858. Im Anhang (340–414) macht der Verfasser dankenswerterweise vier handschriftlich überlieferte „Ausgewählte Formulare der Krankensalbung [. . .]“ der Forschung zugänglich, von denen vor allem das des J. P. Blanchard (1762–1827) aus dem Jahr 1812 ob seines Umfangs und Inhalts überrascht (346–400). An dieser Stelle ist es angezeigt, den Verfasser besonders zu loben für seine Quellenverzeichnisse (mit Angaben der Standorte/Orte der Aufbewahrung der jeweiligen Quelle): 415–428 mit S. IX–XIV; künftige fachliche Arbeit wird es ihm danken. Über weitere diverse „Quellentexte“ gibt das Verzeichnis S. XV–XXIV Auskunft. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß schon die Durchsicht dieses Verzeichnisses zeigt: Vor allem in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende haben sich Gremien der Seelsorger, also in erster Linie die Dekanatskapitel, nicht selten auf diözesanen Impuls hin, mit der Praxis der Sakramentsfeier u. a. in Krankheit und Sterben vergleichsweise intensiv beschäftigt.

Naturgemäß in aller Ausführlichkeit stellt der Verfasser dar, wie man in der Aufklärungszeit die Krankensalbung gestaltet wissen will. Der Verfasser beginnt mit einem knappen Überblick über das Rituale als ganzes – unter Einbeziehung des *Rituale Romanum* (1614) als Vergleichsmöglichkeit – und legt dann die Einzelheiten dar, wobei er dem Verlauf der Sakramentsfeier von der Eröffnung bis zum Schluß Schritt um Schritt folgt (133–305). Von der Fülle des ausgebreiteten Materials kann hier nicht auch nur annähernd ein Eindruck vermittelt werden. Einige bemerkenswerte Beobachtungen seien genannt: Vor allem erstaunt, wie entschieden sich die Entwürfe im zentralen Bereich der Krankensalbung, also hinsichtlich der Salbung(en) und Salbungsformel(n), an die Tradition halten. Mit Recht tadelt der Verfasser den Versuch (Selmar 1812), die deprekative Formel – „[. . .] indulgeat tibi [. . .]“ – durch eine indikativische – „Ich salbe dich [. . .]“ – (247f) zu ersetzen; doch fällt dieser Tadel m. E. noch allzu mild aus. Wenn nicht alles täuscht, dann klingt da, wo es um die Versuche geht, die Wendung „[. . .] et suam piissimam misericordiam [. . .]“ der Salbungsformel zu übersetzen, beim Verfasser ein wenig Schadenfreude mit (246f) – doch wohl in Erinnerung an die (hier natürlich nicht thematisierte) Diskussion anläßlich der Edition unseres nachkonziliaren Ritenbuches „Die Feier der Krankensakramente“ (gut dreizehn Monate vergingen damals über dieser Diskussion zwischen der Approbation durch die hiesigen Bischofskonferenzen und der Konfirmierung durch die römische Instanz). Man hätte sich gewünscht, daß der Teilaspekt der Reduzierung der Salbungen auf schließlich fünf bzw. sechs Salbungen systematischer dargestellt worden wäre. Instruktiv sind die Ausführungen zur Handauflegung (235–243). Die Darlegungen des Rezensenten in dieser Zeitschrift 43. (1989), 107–121, wären dementsprechend zu ergänzen – wobei wohl auch angemerkt werden darf, daß der Verfasser gelegentlich

von einem Rückblick auf vornehmlich mittelalterliche Quellen zur Krankensalbung hätte profitieren können (was nicht als Tadel zu verstehen ist, vielmehr eine natürliche Begrenzung der Arbeit andeutet). Eigenständig sind „aufgeklärte“ Ritualien vor allem bei der Einfügung von Schriftlesungen in die Feier (155–157), bei der Gestaltung der Litanei (202–223) – die Anrufung der hll. Abel und Abraham hätte man gern im Register dokumentiert gesehen – und der Ansprachen vor und nach der Salbung (157–186; 266–283). Auch die herkömmlichen Amtsgebete des Zelebranten vor und nach der Salbung und zum Abschluß der Feier (S. 144–155; 195–202; 223–235; 266–283) sind Ziel von Reformen im Sinne der Aufklärung. Angesichts unserer Erfahrungen im letzten Vierteljahrhundert verwundert das nicht sehr. In diesen Abschnitten versinkt der Leser schier in der Fülle der Variationen und Neuformulierungen; ob nicht weniger hier mehr gewesen wäre, ob nicht Tabellen, vielleicht auch ein Initienverzeichnis hilfreich gewesen wären, damit man sich hier zurechtfinde? Daß man – bei den Prozessionen zwischen Kirche und Haus des Kranken – Lieder singt (oder nach Vorstellung der Quellen singen könnte), ist sicher eine bemerkenswerte Einzelbeobachtung (301ff), nicht anders der Hinweis auf die mögliche Darreichung der Eucharistie unter beiden Gestalten (167): so im hsl. Rituale des P. Riepl, nicht anders der Hinweis auf die Übung, Kranke „zum Versehen in die Kirche zu bringen“ (88f, Anm. 503). In dieser Hinsicht ist die Untersuchung des Verfassers eine Fundgrube, die allerdings nur bei gründlicher Sichtung die Vielzahl ihrer Schätze preisgibt. Eine Anreicherung des Sachregisters hätte man sich durchaus vorstellen können (manche Stichwörter scheinen zu weit gefaßt – z. B.: Aufklärung; Aufklärungsliturgie; Buße; Gemeinde; Gesundheit; Krankensalbung [Wirkung auf Leib und Seele]; Salbung; Sündenvergebung; Tod).

Im Teil IV (306–334), dem (systematischen) dritten Hauptteil, geht es um „Die Theologie der Liturgie der Krankensalbung“ unter den Aspekten „Theologie und Christologie der Liturgie“; „Zur Theologie des Leidens“; „Die Wirkkraft des Sakramentes“ und – bemerkenswert – „Die theologische Deutung der liturgischen Rollen“, beginnend mit der „Rolle“ des Kranken (!); von Priester und Gemeinde ist dann die Rede, nicht hingegen von sonstigen Rollenträgern (ein Zeichen der Zeit), schon gar nicht vom Diakon als einem Mitwirkenden oder etwa gar als einem potentiellen Spender der Krankensalbung (für die Zeit der Aufklärung ist das keine Fragestellung).

Nach Durchsicht dieser materialreichen und wohldurchdachten Dissertation bewegt zunächst die Frage, warum denn auch diese intensiven Bemühungen um eine verständige Form der Sakramentsfeier es nicht vermocht haben, so nachhaltig für den rechtzeitigen Empfang der Salbung zu werben, daß daraus eine spürbare Änderung der Praxis resultierte. War man zu weit gegangen etwa in der Verwendung der Muttersprache, war man etwa zu zaghaft, insofern man sich strikt an die überlieferte Form des zentralen Ritus mit der Vorbetonung der sündentilgenden Kraft dieses Sakramentes gebunden hat, unter Hintansetzung

seiner medizinalen Wirkung? Aber auch die Distanzierung von „aufgeklärter“ Reform hat auf eine Praxisänderung wohl kaum hingewirkt, sicher nicht der theologiegeschichtlich bemerkenswerte Kurswechsel nach der Aufklärungszeit, der Übergang zu restaurativen Positionen in Theorie und Praxis nach der Mitte des 19. Jh.s.

Man wünschte sich, die Verantwortlichen auf universalkirchlicher und regionaler Ebene möchten sich, so sich weitere Überarbeitungen bzw. Bereicherungen des geltenden Rituale der Krankensalbung als notwendig oder nützlich erweisen sollten, auch die Kenntnis der Reformbestrebungen in der Aufklärungszeit, die wir jetzt B. Kranemann verdanken – im sic et non –, gründlich zunutze machen.

Bruno Kleinheyer

JACOBS, IMMANUEL, *Israel. Land der Hoffnung*. Gedanken und Meditationen zu Bildern, Münsterschwarzach: Vier-Türme-Verlag 1990, 189 Seiten, DM 29,50.

Heinrich Fries stellt im Geleitwort den Autor als hervorragenden Kenner Israels vor, zu dem er durch sein langjähriges Leben und Wirken in der Dormition Abbey auf dem Berg Zion geworden ist. Aus dieser Erfahrung schöpft Jacobs auch bei der Gestaltung dieses Buches. In elf Abschnitten versucht er durch wunderbare Bilder mit ebenso tiefgehenden, meditativen Texten Israel als „Land der Hoffnung“ vorzustellen.

Das erste Kapitel präsentiert unter „Dein Licht kommt“ eindrucksvolle Bilder von Sonnenauf- bzw. -untergängen, die die Gedanken um Gott als Licht unterstreichen. „Ein zärtliches Reis will ich brechen“ entführt in die Welt der israelischen Fauna, „Ich führe dich an Wasser der Ruhe“ vermittelt den Kontrast zwischen Rotem Meer und Totem Meer in Wort und Bild. „Dieser Stein (Baum) soll Zeuge sein“ dient als Bild des blühenden Lebens, aber auch als Bild des Absterbens. Kindern in Israel, ihrer Trauer, ihrer Angst, ihren kleinen Hoffnungen, ist der Abschnitt „Wer ein solches Kind aufnimmt“ gewidmet. „Da ist einer einsam, steht ganz allein“ ruft die Einsamkeit vieler Menschen – nicht nur in Israel – in Erinnerung. Die oft mühsame Arbeit, Menschen in verschiedenen Tätigkeiten, ihre Sorgen umfaßt der Teil „... daß er alle Arbeit deiner Hände segne“. Zur Hoffnung wider alle Hoffnung will „Nicht als Ödland hat er sie erschaffen“ aufrufen, auch in den politischen Wirren unserer Tage in Israel. „Seht die Vögel des Himmels“ läßt teilhaben an der Faszination, die von diesen Tieren ausgeht, läßt nach dem eigenen Ich fragen. „Wer kann sich seinem Urteil widersetzen“ konfrontiert den Menschen mit sich selbst, seinem Tun, konfrontiert ihn mit Gott. Das Schlußkapitel „Dann segnete er sie zum Abschied“ läßt den Leser dieses Buches einstimmen in den Lobpreis Gottes, schenkt ihm Hoffnung auf diesen Gott und mündet in den Ruf: „Resurrectionem expectamus“.

Die anschauliche Sprache und die eindrucksvollen Bilder bringen das Herz zum Sprechen, und so wird mancher Text zum Gebet, zur Meditation, gerade